

Gemeinde Mainhausen, Donnerstag, 14. Dezember 2023

Tempo 30 für einen Abschnitt der Brüder-Grimm-Straße im OT Mainflingen

Nach vielen Jahren und reichlich Schriftverkehr mit den übergeordneten Verkehrsbehörden und etlichen Verkehrszählungen haben wir es nun endlich geschafft, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit für den Teilbereich der Brüder-Grimm-Straße zwischen der Hausnummer 21 und der Kurve zur Klein-Welzheimer-Straße in beiden Fahrtrichtungen auf Tempo 30 gesenkt werden darf.

Letztlich wurde dies erst durch eine Anpassung der Grundlagen in der Straßenverkehrsordnung möglich.

Hintergrund der Geschwindigkeitsreduzierung sind die vielen Querungen im Bereich der Fußgängerampel und insbesondere die Querungen außerhalb der vorhandenen Lichtsignal-anlage. Eine wesentliche Argumentationshilfe für die befürwortende Stellungnahme von Hessen Mobil war die Tatsache, dass hier offiziell der Schulweg verläuft. Außerdem befinden sich im Umfeld der Fußgängerampel zwei Kindertageseinrichtungen, die Grundschulbetreuung, ein medizinisches Versorgungszentrum, eine stark frequentierte Gaststätte, das Bürgerhaus, das Bürgerbüro, eine Sparkasse, eine Apotheke, eine Bäckerei, Bushaltestellen (beidseitig) sowie der Bürgerhausparkplatz, der zu Beginn des Schuljahres als Hol- und Bringzone für die Grundschule eingerichtet wurde.

Mit diesen Argumenten wäre eine Temporeduzierung zwischen den Hausnummern 21 und 90 durchzusetzen gewesen. Weiterhin hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, den Verkehrsfluss zu verstetigen, wenn zwischen zwei Geschwindigkeitsbeschränkungen maximal 300 m liegen. Im Kurvenbereich Brüder-Grimm-Straße/Klein-Welzheimer-Straße besteht bereits seit Jahren eine Temporeduzierung auf 30 km/h. Der Abstand zwischen dem neu ausgewiesenen Bereich, Brüder-Grimm-Straße 21 – 90, und der Kurve beträgt weniger als 300 m. Daher darf die Geschwindigkeitsbeschränkung auch auf den dazwischen liegenden Bereich angewendet werden.

Gerne hätten wir die 30 km/h auch auf den Bereich bis nach der Kurve in Richtung Zellhausen eingeführt, dies war aber leider aufgrund der fehlenden Grundlagen (Fußgängerquerungen und schutzwürdige Einrichtungen) nicht möglich. Sollten hierzu irgendwann die gesetzlichen Rahmenbedingungen verändert werden, bleibt auch dieser Abschnitt wie von den Anwohnern gewünscht im Fokus, verspricht Bürgermeister Frank Simon abschließend.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere im Interesse der Kinder, das eingeführte Tempolimit zu beachten und als ein Plus an Verkehrssicherheit zu werten.